

Strittiger Trinkwasserverbrauch

Eine Dokumentation zu Schadensfällen aufgrund von vermuteten Rollensprüngen

Regelmäßig müssen einzelne Verbraucher hohe Summen an Wasserversorgungsunternehmen (WVU) für den angeblichen Verbrauch von Trinkwasser zahlen, dessen Lieferungen und Verbleib nicht zweifelsfrei bewiesen wurde. Fehler im Wasserzähler selber sind bei den Befundprüfungen im Prüflabor nicht feststellbar – einfach weil an der falschen Stelle gesucht wird. Und so bestehen die WVU in der Regel auf eine Bezahlung, auch wenn der Verbrauch rein physikalisch gar nicht möglich war. Einigungen vor Ort mit Verbrauchern werden erst gar nicht angestrebt, die Versorger sind dazu nicht verpflichtet. Fälle aus der Praxis.

Tabelle 1: Schadensfälle der vergangenen Jahre.

		0 0			
Lfd. Nr.	Jahr	Verbraucher	0rt	Verbrauch	Schaden
1	2012	Landgraf	06895 Zahna/Elster	1000 m³	2000,00€
2	2012	WEG	04129 Leipzig	1000 m³	23911,46 €
3	2013	Eickholt	53111 Bonn	4500 m³	7800,00€
4	2014	Dr. Bogatzki	42781 Haan	15 000 m³	200 000,00€
5	2015	Dr. Psaar	51375 Leverkusen	1600 m³	6500,00€
6	2016	Dr. Hartmann	61348 Bad Homburg	1000 m³	3500,00€
7	2017	Ölberg eG	52105 Wuppertal	1200 m³	6000,00€
8	2017	Ruzic	63069 Offenbach	5600 m³	20 000,00€
9	2021	Siegel	15366 Neuenhagen	1600 m³	5192,43 €
10	2022	Schneider	29323 Wietze	1600 m³	7872,00€

262775,89€

Tabelle 2: Abgewendete Forderungen der Stadtwerke.

Lfd. Nr.	Jahr	Verbraucher	0rt	Anzeige	Erstattung
1	2011	Graf HV	19417 Ventschow	10 000 m³	30000,00€
2	2015	Garbe	38723 Seesen	1600 m³	8499,65€
3	2016	Burkhardt	08309 Eibenstock	1000 m³	5000,00€
4	2016	Helmenstein	51674 Whiel	5000 m³	30 000,00€
5	2016	Roggendorf	53332 Bornheim	11 000 m³	25000,00€
6	2018	Kretschmer	50374 Erftstadt	10 000 m³	33659,97€
7	2018	Krüger	39326 Farsleben	5600 m³	17311,96 €
8	2019	Gebauer	61273 Wehrheim	3000 m³	14 779,04 €
9	2021	Dorsch	91093 Heßdorf	1700 m³	7560,43€
10	2022	Lange	50259 Pulheim	10 000 m³	30000,00€

201811,05€

Tabelle 3: Aktuelle Schadensfälle – eine Auswahl.

Lfd. Nr.	Jahr	Verbraucher	0rt	Zuviel-Anzeige	Schaden
1	05.01.2024	Werrmann	04228 Leipzig	1200 m³	6000,00€
2	15.02.2024	Lowitz	64665 Alsbach	1000 m³	5000,00€
3	08.04.2024	Hiller	04610 Meuselwitz	100 m³	830,00€
4	12.04.2024	Rathmann	90556 Cadolzburg	250 m³	1200,00€
5	14.04.2024	Gschwander	79286 Glottertal	4000 m³	17152,08€
6	24.04.2024	Heidel	91413 Neustadt	7000 m³	38916,52€
7	08.08.2024	Mengele	89331 Burgau	1500 m³	5000,00€
8	21.09.2024		42719 Solingen	2650 m³	25 989,09 €
9	09.10.2024	Leist	74281 Mosbach	1500 m³	8000,00€
10	20.10.2024	Wateler	41239 Rheydt	1000 m³	4000,00€

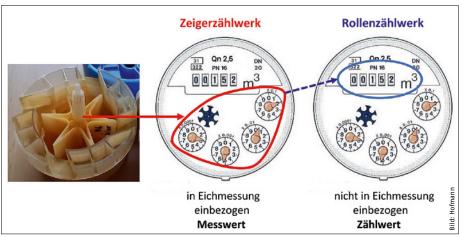
112087,69€

se der Versorger ist die Firma ImmoPartner GmbH aus Haan. Das dortige Wasserversorgungsunternehmen beauftragte einen Gerichtsvollzieher, insgesamt 36570,75 Euro durch Androhung einer Zwangsvollstreckung für Trinkwasser zu kassieren. Dass die Lieferung von 15 000 m3 Trinkwasser in dem Gebäude rein technisch gar nicht möglich war, geht aus zwei Privat-Gutachten hervor, die vom Landgericht Wuppertal (Az.: 3 O 401/15) [1] jedoch mit der Begründung abgelehnt wurden, die Sachverständigen hätten den Wasserzähler nicht untersucht. Sie waren jedoch im Gegensatz zu einer weiteren vom Gericht beauftragten Sachverständigen vor Ort gewesen und legten dar, dass die vom Wasserzähler angezeigte Wassermenge strömungstechnisch nicht geflossen war. Die als Gutachterin beauftragte Sachverständige, eine technische Angestellte eines Eichamtes, hatte die Richterin vom einwandfreien Zustand des Wasserzählers überzeugt. Vermerkt ist im Urteil: "Vielmehr steht hier zur Überzeugung des Gerichts sogar die ordnungsgemäße Funktion des Messgerätes fest." Dabei war die Funktion im Zählwerk, das beim Öffnen zerstört wurde, nicht ansatzweise feststellbar. Die Sachverständige hatte die Zerstörungen bei einer beauftragten Nachkontrolle sogar selbst festgestellt, in Fotos dokumentiert und dem Gericht als Gutachten vorgelegt. Sie meinte dazu ergänzend, dass es keine Verpflichtung gewesen wäre, dies im Prüfschein der Befundprüfung anzugeben. Stattdessen steht im Prüfschein "... die innere Beschaffenheitsprüfung ist erfüllt... ja"

Ein Beispiel für die strikte Vorgehenswei-

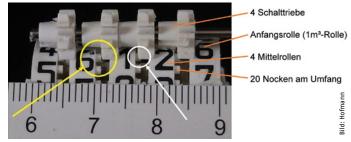
IKZ 4/2025

Rollensprünge bei Wasserzählern



Beim Eichen und bei Befundprüfungen der Wasserzähler werden in der Regel Prüfvolumina < 1000 l Wasser eingesetzt und die Durchflüsse ausschließlich am Zeigerzählwerk abgelesen. Das Rollenzählwerk wird bei Eichmessungen nicht bewegt. Bei der bestimmungsgemäßen Verwendung werden die Verbrauchsanzeigen in ganzzahligen Kubikmetern auf dem Rollenzählwerk als Zählwerte und nicht erforderliche Nachkommastellen an den Zeigern abgelesen. Der Zählwert im Bespiel beträgt 152,2053 m³.

Foto eines Rollenzählwerks. Die Schalttriebe dienen zum Arretieren und zum Weiterdrehen von Mittelrollen bei Anzeigefortschritten (um ein Inkrement). Die 1m³-Rolle übt beim Drehen mittels der fest verbundenen Welle Reibungskräfte



auf alle Mittelrollen aus. Daher sind mangelnde Arretierungen von Mittelrollen infolge kurzzeitig fehlender Überdeckung zwischen Nocken und Schalttrieben die Ursache von Rollensprüngen. Im Foto zeigt der weiße Pfeil auf eine korrekte und der gelbe auf eine fehlende Überdeckung.

Das OLG Düsseldorf hat die Berufung ohne Verhandlung abgewiesen und der vorgetragenen Begründung der Fehlfunktion des Rollenzählwerks durch Luft, infolge vorheriger Arbeiten am Wassernetz, nicht beachtet. Der BGH hat die Revisionsbeschwerde zurückgewiesen. Aktuell ist eine Verfassungsbeschwerde anhängig.

Weitere Fälle mit exorbitant hohen Verbrauchsanzeigen, bei denen Wasserzähler mit Rollenzählwerken desselben Herstellers wie zuvor verwendet wurden:

- im Jahr 2011 in ein Mehrfamilienhaus in Ventschow (10 000 m³),
- im Jahr 2017 ein Autohaus in Erftstadt (12 500 m³) und
- im Jahr 2020 ein 4-Familienhaus in Pulheim (10 000 m³),

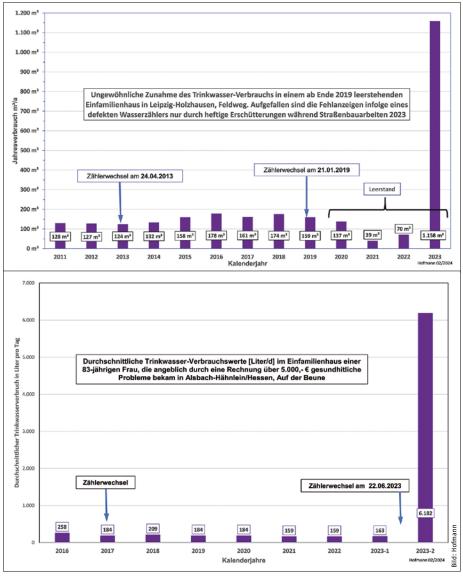
- aktuell fordert ein WVU von einem Verbraucher knapp 26000 Euro für einen nicht nachweisbaren Mehrverbrauch von ca. 3000 m³ in einem Zweifamilienhaus in Solingen.
- Bis auf den Fall in Pulheim hatten die Wasserzähler die Befundprüfungen bestanden.
- Unlängst musste der Besitzer eines Hotels mit angeschlossenem Restaurant im Glottertal 17 000 Euro für die Mehranzeige eines Wasserzählers mit Messeinsatz eines Herstellers bezahlen, dessen Produkte früher als störanfällig galten.

Ursachen für einen exorbitanten Wasserverbrauch

Bei strittigem Trinkwasserverbrauch handelt sich meist um (später kaum



Rollensprünge bei Wasserzählern



Der gewaltige Mehrverbrauch durch einen vermuteten Rollensprung bzw. Zählfehler wird an diesen beiden Beispielen aus der Praxis ersichtlich.

nachweisbare) unkontrollierte Zählwerksfortschritte (Rollensprünge von Zahlenrollen) von mechanischen Rollenzählwerken, infolge technischer Unzulänglichkeiten und Störanfälligkeit bei Erschütterungen und Luft im Zählwerk bei Nassläufern. Dazu muss man wissen: Rollenzählwerke werden bei der Eichung nicht bewegt und daher keinen Funktionskontrollen unterzogen, die den Beanspruchungen bei späterer bestimmungsgemäßer Verwendung entsprechen. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass störanfällige, defekte oder minderwertige Bauteile in den geschäftlichen Verkehr gelangen [2]. Beispielsweise hat im Jahr 2013 das WVU

in Leipzig nachweislich die Lieferung von 12 000 Wasserzählern der Größe Qn 2,5 im Austausch zum Netto-Preis von 1,85 Euro/Stück vereinbart.

Unerwartet hohe Abweichungen bei Verbrauchsanzeigen von Trinkwasser sind fast immer Zählfehler und keine Messfehler, wie oft behauptet. In der gesetzlichen "Verordnung … für die Versorgung mit Wasser" (AVBWasserV aus dem Jahr 1980) finden Zählfehler allerdings keine Berücksichtigung. In § 21 ("Berechnungsfehler") sind nur Verkehrsfehlergrenzen (max. ± 10%) nur für Messfehler erfasst. Zählfehler betragen fast immer ein Vielfaches der bisherigen Durchschnittsverbrauchswerte, In Einzelfäl-

len bis zum 100-fachen, je nach Bezugszeitraum.

Verbrauchermitteilungen über Schadensfälle und geleistete Zahlungen

Aus einer privaten Aufstellung von über 100 Einzelfällen [3] wurden in Tabelle 1 besonders eindrucksvolle Beispiele zusammengefasst. In allen Fällen waren bestandene Befundprüfungen die Grundlagen von Rechnungen, deren Bezahlung von den Wasserversorgern mit Nachdruck eingefordert und vom Kunden bezahlt werden mussten. Die Schäden und geleistete Zahlungen sind zum Teil Schätzwerte.

Besonders hervorzuheben ist die laufende Nr. 4, die eingangs genannte Firma ImmoPartner GmbH. Zum Betrag von 36.570,75 Euro für angeblich verbrauchtes Trinkwasser kommen nach Angaben des Geschäftsführers des Unternehmens, Dr. Arnd Bogatzki, zusätzlich noch weitaus höhere Kosten für Abwasser, Gutachter, Rechtsanwälte, drei erfolglose Gerichtsverfahren und eine anhängige Verfassungsbeschwerde dazu. Insgesamt steht eine Schadenssumme von ca. 200 000 Euro im Raum [4].

Zu den Fällen 6 und 9 in der Tabelle 1 wurde das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) angeschrieben. Als Antwort hieß es, dass dieses Ministerium nicht für Verbraucherschutz der Wasserverbraucher zuständig ist. Man solle sich an das Wirtschaftsministerium wenden, das umgehend an das BMJV zurückverwiesen hat.

Verbrauchermitteilungen über abgewendete Forderungen

Es gibt aber auch Fälle, in denen sich Verbraucher erfolgreich gegen die erhobenen Forderungen wehren konnten. In Tabelle 2 sind einige davon zusammengefasst. Die Mitteilungen stammen von Verbrauchern und basieren zum Teil auf deren Schätzwerte. In allen Fällen hat der Autor dieses Gastbeitrags beratend mitgewirkt und zum Teil private Sachverständigen-Gutachten nach Verbraucherangaben und z.T. Ortsbegehungen erarbeitet.

Auch hier lohnt sich ein detaillierter Blick auf Einzelfälle: In 7 der gelisteten

4 IKZ 4/2025

Rollensprünge bei Wasserzählern

10 Fälle haben die Wasserzähler Befundprüfungen bestanden, obwohl Fehlfunktionen nicht auszuschließen waren:

- · Lfd.Nr. 3: Hierbei konnte die Bezahlung von 1000 m³Wasser durch das Ergebnis einer Gerichtsverhandlung am Verwaltungsgericht Chemnitz (Az.: 5 K2738/17) abgewendet werden. Der Wasserzähler war in der staatlich anerkannten Prüfstelle WSN 9 des Herstellers geprüft und als einwandfrei bescheinigt worden. Der Prüfschein enthält den Hinweis: Ein Rollensprung konnte nicht festgestellt werden. Ein vorgelegtes Privat-Gutachten kam zu einem anderen Ergebnis, nämlich dass die unmittelbar nach einer Neuinstallation angezeigten 1000 m³, nicht geliefert worden seien konnten. Im Gerichtsverfahren zog die Prüfstelle den Prüfschein zurück, obwohl der Wasserzähler korrekt, sogar mit Mikroskop, untersucht worden war. Das WVU verzichtete auf die Bezahlung. Das ist zugleich ein Nachweis, dass Rollensprünge im Prüflabor nicht zuverlässig nachzuweisen oder auszuschließen sind.
- Lfd.Nr. 4: Das WVU hatte auf eine Befundprüfung verzichtet und keine Kostenrechnung für die angezeigten 5000 m³ erstellt. Es wurde der Durchschnitt der vergangenen Jahre berück-

- sichtigt. Die Verbraucherin hatte übererhebliche Erschütterungen durch Straßenbearbeiten berichtet. Glück im Unglück: Anhand mehrerer Fotos der Verbraucherin konnte ein Rollensprung dokumentiert werden.
- Lfd.Nr. 5 und 6: In diesen Fällen wurden Geldbeträge als Rückzahlungen von bereits geleisteten Zahlungen erstattet. Privat-Gutachten des Autors war dazu die Voraussetzung.
- Lfd.Nr. 7 und 8: Selten und deshalb hervorzuheben: Die zuständigen Eichbehörden haben den Verbrauchern geholfen und erkennbaren Verbraucherschutz praktiziert.
- Lfd.Nr. 9: Hierbei war das Landeseichamt Sachsen-Anhalt involviert und hat eine Befundprüfung durchgeführt. Diese hat der Wasserzähler nicht bestanden.
- Lfd.Nr. 10: Dieser Fall ist interessant.
 Installiert war ein Ringkolbenzähler. Der gilt eigentlich als zuverlässig.
 Dennoch war eine Fehlanzeige von 10 000 m³ aufgetreten, ein Schaden in Höhe von 30 000,- Euro wurde befürchtet. Bei der Befundprüfung im Eichamt Düsseldorf wurde glücklicherweise ein defektes Rollenzählwerk erkannt. Der Wasserzähler hat die Befundprüfung nicht bestanden.

Tabelle 3 enthält weitere Fälle.

Fazit: Die Dunkelziffer dürfte hoch sein

Dem Thema Rollensprünge wird nach wie vor kaum Aufmerksamkeit geschenkt, dabei drohen hier erhebliche Kosten für die Nutzer einer Trinkwasseranlage. Auch wenn die Zahl der Fälle im Vergleich zur Gesamtheit der installierten Zähler verschwindend gering erscheint, so führt doch jeder Fall zu einem finanziellen Fiasko für die Betroffenen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass kleinere Rollensprünge, etwa im 10er oder 100er Bereich, vielen Verbrauchern kaum auffallen dürften. Die Dunkelziffer dürfte also hoch sein. Eine monatliche Ablesung/Dokumentation bzw. Überprüfung der Verbrauchswerte von Wasserzählern kann nur dringend angeraten werden.

Literatur:

- [1] G. Hofmann: Folgenschweres Urteil, IKZ-Haustechnik, 7/2023, Seite 44-46
- [2] L. Gutsche, G. Hofmann: Zählfehler zu Lasten des Nutzers, IKZ-Haustechnik, 15/2023, Seite 14–16
- [3] Rollensprung-103 Einzelfälle https://magentacloud.de/s/K4qKgFbqjqqEs3s
- [4] ZDF-Terra-Xpress Bogatzki https:// magentacloud.de/s/jHG2Tfak5tPgHCg